

Satzung der Gemeinde Büchen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Kindertagesstätte Schulweg"

| Teil A - Planzeichnung | Es gilt die BauNVO 1990 M.1:1000 | Planzeichenerklärung | Teil B - Text | Satzung | Übersichtskarte M.1:25000 | |
|------------------------|--|--|---|--|---|---|
| | <p>Maß der baulichen Nutzung</p> <p>GRZ Grundflächenzahl § 9 (1) Nr.1 BauGB II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze § 16 BauNVO FH maximale Firsthöhe in Meter über NN (Normalnull)</p> <p>Bauweise, Baulinien, Baugrenzen</p> <p>0 Offene Bauweise § 9 (1) Nr.2 BauGB Baugrenze § 22 BauNVO § 23 BauNVO</p> <p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen</p> <p>Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) Nr.5 BauGB Kindertagesstätte</p> <p>Verkehrsflächen</p> <p>Ein- / Ausfahrt § 9 (1) Nr.11 und (6) BauGB</p> <p>Grünflächen</p> <p>Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung: § 9 (1) Nr.15 BauGB Parkanlage mit Schulnutzung</p> <p>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</p> <p>Wasserflächen Zweckbestimmung: § 9 (1) Nr.16 BauGB Graben</p> <p>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) Nr.20,25 BauGB Knickschutzstreifen § 9 (1) Nr.20 BauGB Bäume zu erhalten § 9 (1) Nr.25b BauGB Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Zweckbestimmung: § 9 (1) Nr.25a BauGB Gehölzstreifen Knick anzupflanzen</p> <p>Sonstige Planzeichen</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen § 9 (1) Nr.4, 22 BauGB ST Stellplätze Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB Maßangabe in Meter</p> | <p>Nachrichtliche Übernahmen</p> <p>§ 9 (6) BauGB § 21 (1) LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG</p> <p>Darstellungen ohne Normcharakter</p> <p>vorh. Flurstücksgrenze vorh. Flurstücksnummer vorh. Gebäude Kronenbereich Oberkante Gelände in m über NN (Normalnull)</p> | <p>Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung gemäß § 84 LBO</p> <p>4. <u>Einzaunung gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 84 LBO</u></p> <p>Das Grundstück der Kindertagesstätte ist entlang der Wasserfläche "Graben" mit einem mindestens 1,00 m hohen Zaun abzuführen. Dabei dürfen keine waagerechten Balken oder sonstige Trittmöglichkeiten verwendet werden.</p> <p>Hinweis</p> <p>Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Gemeinde Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen eingesehen werden.</p> | <p>Satzung</p> <p>der Gemeinde Büchen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Kindertagesstätte Schulweg"</p> <p>Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Kindertagesstätte Schulweg" für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:</p> <p>im Süden durch die Pötrauer Straße (L 205), im Osten durch das Schulgrundstück, im Norden durch das Schulwegflurstück 36/2 und dem nördlichen Rand des vorhandenen Knicks und im Westen durch die Grünfläche östlich der Grundstücke entlang des Nüssauer Weges,</p> <p>bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.</p> <p>Verfahrensvermerke</p> <p>1. Am hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss nach § 3.2 BauGB gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.</p> <p>2. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen.</p> <p>3. <u>Festsetzungen gemäß § 9 (1) Nr. 16 BauGB</u></p> <p>3.1 <u>Gewässerunterhaltungsstreifen</u></p> <p>Ein 5,00 m breiter Streifen entlang des Westufers der Wasserfläche "Graben" ist als Gewässerunterhaltungsstreifen von jeder Bebauung bzw. Spielplatznutzung freizuhalten.</p> | <p>3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>Büchen, den Siegel Bürgermeister</p> <p>4. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.</p> <p>Schwarzenbek, den öffentl. best. Vermessungsingenieur</p> <p>5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.</p> <p>6. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.</p> <p>Büchen, den Siegel Bürgermeister</p> <p>7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.</p> <p>Büchen, den Siegel Bürgermeister</p> <p>8. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am in den Lübecker Nachrichten hingewiesen. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.</p> <p>Büchen, den Siegel Bürgermeister</p> | <p>Satzung der Gemeinde Büchen über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 46 "Kindertagesstätte Schulweg" Kreis Herzogtum Lauenburg</p> <p>Verfahrensstand nach BauGB</p> <p>§4(2) §3(2) §10</p> <p>○ ○ ○</p> <p>GSP 23843 Bad Oldesloe Ingenieurgesellschaft mbH Papenburg 4 Tel.: 0 45 31 / 67 07 -0 Cosch-Schreyer-Partner Fax: 0 45 31 / 67 07 79 Betende Ingenieure (VB) E-mail: oldesloe@gsp-ig.de</p> <p>Stand: 24.08.2015 / L. / Str P-Nr.: 15-1033</p> |